

Stuttgart, 18.01.2017

Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Jahresbericht 2016

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	13.02.2017

Kurzfassung des Berichts

Die Verwaltung legt hiermit den jährlichen Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart für das Jahr 2016 vor.

Der ausführliche Bericht findet sich in der Anlage 1. Der Bericht beschreibt die Versorgungsentwicklung und die weitere Bedarfseinschätzung sowohl auf der gesamtstädtischen Ebene als auch auf der Bezirksebene differenziert für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre und 6 bis unter 12 Jahre.

Die tabellarische Übersicht der gesamtstädtischen Versorgungsentwicklung ist der Anlage 2 zu entnehmen. In der Anlage 3 und 4 werden die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung der unter 3-Jährigen tabellarisch und kartographisch auf der Bezirksebene dargestellt. Eine ausführliche Beschreibung der Versorgungssituation sowie der beschlossenen Vorhaben in den Stadtbezirken finden sich in der Anlage 5 und Anlage 6.

Versorgungssituation und Entwicklung im Überblick

0 bis unter 3-Jährige:

Aufgrund des Wartelistenabgleichs des Jahres 2016 (Oktober 2016) ist bekannt, dass in Stuttgart noch 2.792 Kinder von 1 bis unter 3 Jahren einen Platz benötigen. Des Weiteren stehen rund 672 unter 1-Jährige auf der abgeglichenen Warteliste. Dies bedeutet, dass **in Stuttgart ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von rund 62% der 0- bis unter 3-Jährigen erforderlich ist**, um den vorhandenen Bedarf abdecken zu können. Dies bestätigt die Ergebnisse der letzten Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen 0 bis unter 3 Jahre und 1 bis unter 3 Jahre (vgl. auch Anlage 2).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2015)	Soll-Plätze (1.3.2016 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	17.440	7.434	42,6%	3.464	2.792
beschlossene Plätze		plus 2.257 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	17.440	9.691	55,6%	1.207	535

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 2.257 Plätze), wird sich der **statistische Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren auf etwa 55,6% erhöhen.**

Betrachtet man nur die **statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII), läge der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 84%** (ca. 9.691 Plätze bezogen auf rund 11.500 Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren).

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von rund 62% der unter 3-Jährigen insgesamt würden rechnerisch dann noch ca. 1.207 Plätze fehlen, davon rund 535 für 1- bis unter 3-Jährige.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden (Neubaugebiete; steigende Geburtenzahlen; Wanderungsgewinne). Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder sich zeitlich verschieben, werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Ebenfalls zeigen sich bei der Betrachtung der Versorgungsrichtwerte in den einzelnen Bezirken deutliche Unterschiede (siehe Anlage 1, Kap. 4, Versorgung in den Stadtbezirken).

Um den Wartelistenabgleich und die Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre weiter zu verbessern, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen (siehe Anlage 1, Kap. 1.1). So soll zum einen das Verfahren der Online-Platzbedarfsmeldung überarbeitet werden, um so zu einem genaueren Abgleich zwischen Mehrfachvormerkungen und aufgenommenen Kindern zu gelangen.

Zum Anderen hat sich die Zahl der nicht belegbaren Plätze in den letzten Jahren deutlich erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den hohen Fachkräftemangel. Allein beim städtischen Träger konnten zum Stand 1.3.2016 insgesamt ca. 450 Plätze (für alle Altersgruppen) aus Personalmangel nicht angeboten werden. (vgl. GR Drs 638/2016). Dies führt dazu, dass eigentlich vorhandene Plätze für die Kinder real nicht zu Verfügung stehen und diese Kinder somit auf der Warteliste bleiben. Diese Tatsache muss bei der planerischen Bewertung der Zahl der Kinder auf der Warteliste entsprechend berücksichtigt werden. Um das Planungsinstrument der Warteliste weiter zu qualifizieren, werden im kommenden Jahr auch die bei freien Trägern nicht belegbaren Plätze erhoben.

3- bis 6-Jährige:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 2) unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der Hochrechnung der 3- bis 6-Jährigen für das Jahr 2018.

Um die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren für die nächsten 3 Jahre kalkulieren zu können, kann auf die Jahrgangszahlen der jetzt 0 bis unter 3-Jährigen zurückgegriffen werden. Diese Hochrechnung zeigt, dass die Zahl der 3- bis 6-Jährigen (3,27 Jahrgänge zu 98%) weiter ansteigen wird. Abzüglich einer angenommenen Veränderungsrate von ca. minus 2% liegt die geschätzte Zahl der zu versorgenden 3- bis 6-Jährigen im Jahr 2018 **bei rund 18.120 Kindern** – also bei deutlich mehr Kindern als aktuell. Aufgrund der aktuellen Zuwanderung fällt der Wanderungsverlust mit minus 2% innerhalb dieser Altersgruppe geringer aus als in den Vorjahren.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2015)	Soll-Plätze (1.3.2016 und Beschlüsse)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	16.854	17.663	10.580	104,8%	62,8%
beschlossene Plätze		plus 1.315 Plätze	plus 2.345 GT-Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad mit Hochrechnung der Kinderzahlen	18.120	18.978	12.925	104,7%	71,3%

Durch die bereits beschlossenen Maßnahmen kann der statistische Versorgungsgrad - unter Berücksichtigung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Kinderzahlen - mit 104,7% gehalten werden.

Ein rechnerischer Gesamt-Versorgungsgrad von über 100% ist vertretbar bzw. notwendig, da es sich sowohl bei den Kinderzahlen als auch bei den Soll-Platzzahlen um rein planerische Stichtagsdaten handelt. Ein Platzpuffer ist unbedingt erforderlich,

- da nicht alle Soll-Plätze aufgrund Personalmangel oder aufgrund baulicher Maßnahmen belegbar sind,
- um Kinder, die im Laufe des Jahres 3 Jahre alt werden aufnehmen zu können,
- um die steigende Zahl der Kinder aufgrund unterjährig Zuziehender sowie steigender Geburtenzahlen aufnehmen zu können.

Auch andere Kommunen, wie z. Bsp. Tübingen, kalkulieren einen Platz-Puffer bei den zu versorgenden 3- bis 6-Jährigen von rund 4% der Kinder ein.

Der GT-Versorgungsgrad wird sich in den nächsten Jahren auf ca. 71,3% verbessern. Davon ausgehend, dass mindestens 70% der 3- bis 6-Jährigen einen Ganztagesplatz benötigen, wird dieser Versorgungsgrad voraussichtlich bedarfsdeckend sein.

6- bis unter 12-Jährige:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie auf Grundlage der aktuellen der Kinderzahlen der 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. auch Anlage 2).

Situation für 6- bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2015)	Soll-Plätze (1.3.2016 und Beschlüsse)	Entwicklung Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	28.556	4.000	14,0%
beschlossene Maßnahmen		minus 726 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	28.556	3.274	11,5%
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung (30.09.2015) *			Versorgungsgrad Schulkindbetreuung insgesamt (Hortplätze plus weitere Plätze Schulkindbetreuung) *
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/flexible Nachmittagsbetreuung) Schülerhäuser Ganztagesschulen		2.540 Plätze * 3.030 Plätze * 3.880 Plätze *	
Summe Hortplätze und weitere Plätze Schulkindbetreuung	28.556	12.778 Plätze	Ca. 44,7% **

* vgl. GRDRs 331/2016 Situationsbericht Schulkindbetreuung

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 73% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen wird in den nächsten Jahren durch die Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige bzw. in Kleinkindplätze weiter zurückgehen. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztagesschule einzurichten.

Im Gegenzug dazu wird durch die in Schülerhäusern und an Ganztagesschulen angebotenen Plätze die Versorgungssituation für Schulkinder bereits deutlich verbessert, so dass die **Gesamtversorgung bei der Schülerbetreuung bei rund 45% liegt.**

Zusammenfassung

Der Platzausbau, insbesondere im Kleinkindbereich sowie im GT-Bereich für 3- bis 6-Jährige schreitet voran. Die Versorgungssituation verbessert sich dadurch, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht so schnell wie es wünschenswert wäre. Gründe hierfür sind u.a. der Fachkräftemangel sowie steigende Kinderzahlen. Des Weiteren zeigt die Erfahrung, dass von den beschlossenen Vorhaben in der Regel nie alle wie geplant umgesetzt werden können oder diese sich zeitlich verschieben.

Mit dem aktuellen statistischen Versorgungsgrad für unter 3-Jährige von 42,6% hat Stuttgart schon einen großen Schritt getan.

Nach Umsetzung der beschlossenen Vorhaben wird sich der statistische Versorgungsgrad – auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen – **auf ca. 55,6% erhöhen**. Der Versorgungsgrad für die **1- bis unter 3-Jährigen könnte dann bereits auf ca. 84% ansteigen**.

Bis zu einem durchschnittlichen **Versorgungsrichtwert von rund 62%** der unter 3-Jährigen insgesamt würden rechnerisch noch **ca. 1.207 Plätze fehlen, davon rund 535 Plätze für 1- bis unter 3-Jährige**.

Bei den 3- bis 6-Jährigen kann durch die beschlossenen Maßnahmen der statistische Versorgungsgrad - unter Berücksichtigung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Kinderzahlen - **mit 104,7% gehalten werden**. Der **GT-Versorgungsgrad wird sich in den nächsten Jahren auf ca. 71,3% verbessern**.

Als planerische Herausforderung bleibt, für den rechnerischen Fehlbedarf bei den Kleinkindern in der Größenordnung von rund 1.200 Plätzen weitere Maßnahmen vorzulegen, über die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 entschieden werden kann. Hierbei werden auch weitere Hortumwandlungspotentiale berücksichtigt.

Bei der Versorgung der 3- bis 6-Jährigen sind die noch bestehenden Bedarfe in einzelnen Bezirken und die Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung zu berücksichtigen. Ebenso gilt es, die steigenden Kinderzahlen im Blick zu behalten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht "Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Jahresbericht 2016"

Anlage 2: Tabelle "Versorgungsentwicklung Gesamtstadt"

Anlage 3a): Tabelle "Voraussichtliche Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades bei den unter 3-Jährigen in den Bezirken"

Anlage 3b): Tabelle "Voraussichtliche Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades bei den 3- bis 6-Jährigen in den Bezirken"

Anlage 4.1: Karte 1 "Statistischer Versorgungsgrad der Kleinkinder nach Umsetzung der beschlossenen Plätze"

Anlage 4.2: Karte 2 "Fehlbedarf an Kleinkindplätzen bis zur Erreichung des erforderlichen Versorgungsgrades im Bezirk"

Anlage 5: Ausführlicher Bericht zur Versorgungssituation in den Stadtbezirken

Anlage 6. Beschlossene Plätze in den Bezirken

Ausführlicher Bericht

„Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Jahresbericht 2016“

1. Gesamtstädtische Versorgungsentwicklung und weitere Bedarfseinschätzung Kindertagesbetreuung

Die Statistik zur Versorgungsentwicklung setzt sich zusammen aus den Kinderzahlen vom 31.12.2015 (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt) und aus den Platzzahlen mit Stand vom 01.03.2016 (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt).

Nachfolgend wird die Entwicklung der Versorgungssituation für drei Altersgruppen beschrieben. Der **Versorgungsgrad** beinhaltet die **vorhandenen Soll-Plätze für die jeweilige Altersgruppe** (inkl. Plätze in Tagespflege sowie Plätze in Betriebskindertagesstätten, die mit Stuttgarter Kindern belegt sind; ohne Plätze von Einrichtungen, die lediglich FAG-Mittel¹ erhalten) und wird **auf die Zahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe in Stuttgart bezogen**. Ebenso werden Aussagen zur weiteren Bedarfsentwicklung gemacht.

Eine übersichtliche, tabellarische Darstellung der aktuellen Versorgungssituation sowie der Versorgungsentwicklung für die drei Altersgruppen 0- bis unter 3-Jährige, 3- bis unter 6-Jährige und 6- bis unter 12-Jährige ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

1.1 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 0- bis unter 3-Jährige

Versorgungsquote 0- bis unter 3 Jahre (siehe Übersicht Anlage 2)

Zum Stand 01.03.2016 beträgt die Zahl der Plätze für 0- bis unter 3-Jährige insgesamt 7.434. Dies sind **641 Plätze (ohne FAG-Plätze) mehr als im Vorjahr und rund 2.000 Plätze mehr als 2012**. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren ist in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+720 Kinder) und liegt bei 17.440 Kindern. Bedingt ist dieser Zuwachs durch den anhaltenden Zuzug und mehr Geburten als im Vorjahr.

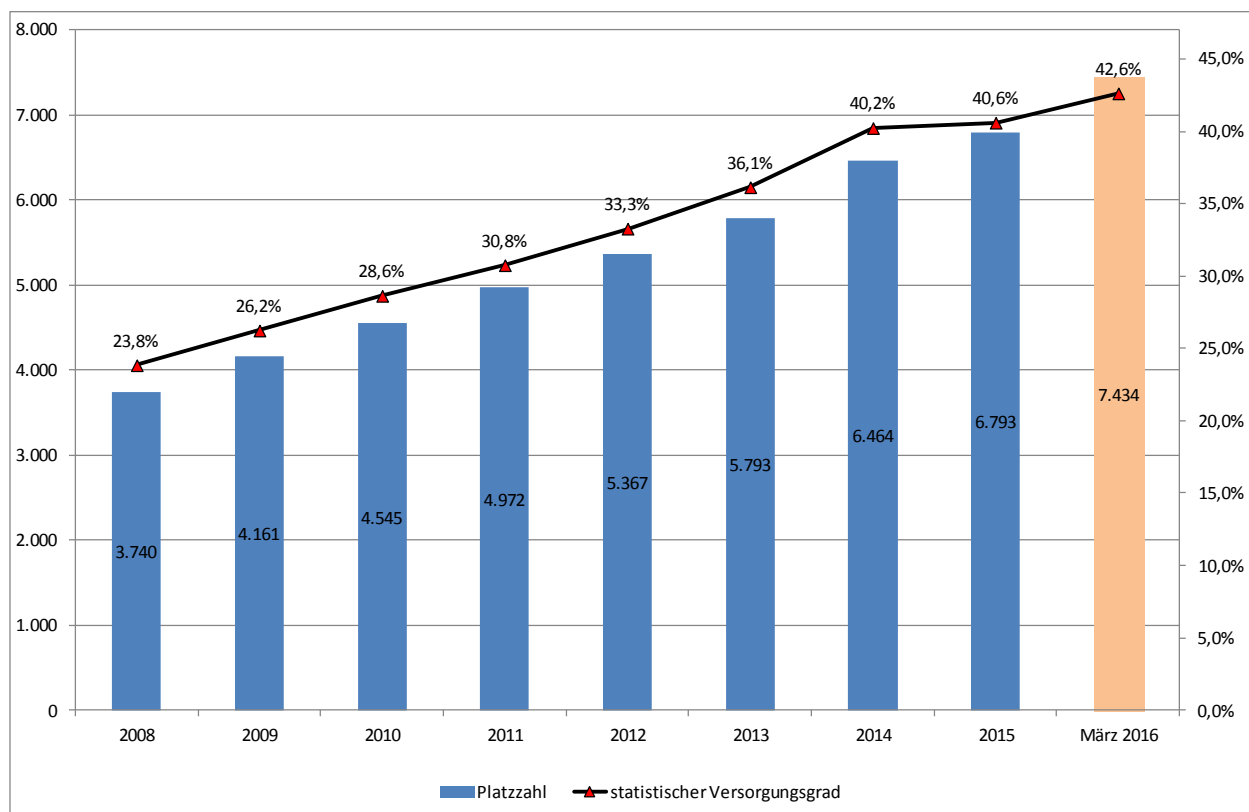
Der Versorgungsgrad liegt zum Stand 01.03.2016 insgesamt bei 42,6% (ohne FAG-Plätze) und bei den GT-Angeboten bei 35,6% (**Vorjahr: 40,6%**; Ganztagesangebote 33,6%).

Aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen in den letzten beiden Jahren ist der Versorgungsgrad trotz eines Platzzuwachses nicht so stark gestiegen, wie noch in den Jahren vor 2014.

Seit dem Jahr 2008, dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), hat sich die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige und der Versorgungsgrad deutlich erhöht, wie das nachfolgende Schaubild zeigt:

¹ Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach KitaG § 1 Abs. 2 bis 6, die nicht in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss nach §§ 29b und 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Schaubild: Entwicklung der statistischen Versorgung für 0 bis unter 3-Jährige seit 2008



Die Zahl der Kleinkindplätze stieg in den vergangenen 18 Jahren von 3.740 auf 7.434 Plätze an. Der Versorgungsgrad stieg von 23,8% im Jahr 2008 auf 42,6% im Jahr 2016.

Weitere Bedarfseinschätzung 0- bis unter 3 Jahre

Als Informationsquelle für den Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige dient der jährlich durchgeführte zentrale **Wartelistenabgleich**, bei dem ermittelt wird, wie viele Kinder unter 3 Jahren keinen Platz zum kommenden Kindergartenjahr bekommen haben.

Um die Aussagekraft des Wartelistenabgleichs zu erhöhen wurde die Erhebung seit dem letzten Jahr zeitlich verschoben und nicht im Frühsommer, sondern erst im September 2016 durchgeführt. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass Eltern ihr Kind oftmals in mehreren Einrichtungen, z. T. in 20 bis 40 Einrichtungen, vormerken lassen. Dabei kommt es vor, dass manche Familien mehrere Platzzusagen erhalten. Den vielen Einrichtungen, die für ihr Kind nicht mehr in Frage kommen, wird dann aber von Seiten der Eltern in der Regel nicht abgesagt. Dadurch müssen die Einrichtungen lange Wartelisten abtelefonieren und die Platzvergabe verzögert sich bis in den Herbst hinein.

Exkurs zum Verfahren Wartelistenabgleich:

Um den Wartelistenabgleich und die Planungsgrundlagen für die kommenden Jahre weiter zu verbessern, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

Zum Einen wird das Verfahren der Online-Platzbedarfsmeldung (www.stuttgart.de/kits) überarbeitet. Für die Eltern soll die Suche sowie die Online-Platzbedarfsmeldung klarer und verständlicher

aufgebaut werden. Um Mehrfachanmeldungen in hoher Zahl zukünftig zu vermeiden, ist vorgesehen, die Anzahl der Vormerkungen pro Kind wirkungsvoller zu begrenzen. Zudem wird die Mitwirkung der Träger beim Verfahren der Online-Platzbedarfsmeldung verpflichtend, d.h. dass von den Einrichtungen jede Vormerkung registriert, bearbeitet und beantwortet werden muss.

Ziel dieser Verfahrensänderungen ist es, zu einem genaueren Abgleich zwischen Mehrfachvormerkungen und aufgenommenen Kindern zu gelangen.

Zum Zweiten soll zukünftig die Zahl der nicht belegbaren Plätze, z. Bsp. aufgrund von Personal-mangel oder baulicher Maßnahmen, genauer erhoben werden. Allein beim städtischen Träger konnten zum Stand 1.3.2016 insgesamt ca. 450 Plätze (für alle Altersgruppen) aus Personal-mangel nicht angeboten werden (vgl. GRDRs 638/2016). Dies führt dazu, dass eigentlich vorhandene Plätze für die Kinder real nicht zu Verfügung stehen und diese Kinder somit auf der Warteliste bleiben. Diese Tatsache muss bei der planerischen Bewertung der Zahl der Kinder auf der Warte-liste entsprechend berücksichtigt werden. Um das Planungsinstrument der Warteliste weiter zu qualifizieren, werden im kommenden Jahr auch die bei freien Trägern nicht belegbaren Plätze erhoben.

Ergebnis des Zentralen Wartelistenabgleichs 2016

Beim Wartelistenabgleich werden die Kinder, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kita jünger als 2 J. und 9 Monate sind in die Auswertung einbezogen. Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (August 2016 bis Juli 2017) einen Platzbedarf angemeldet haben, aber keine Platzzusage erhalten haben. Bereits aufgenommene Kinder wurden in den Wartelisten bereinigt, Mehrfachvormerkungen herausgefiltert.

Wartelisten-abgleich 2016	Platzbedarf der unter 1-Jährigen	Platzbedarf der 1- bis unter 2-Jährigen	Platzbedarf der 2- bis unter 3-Jährigen	Summe Platzbedarf der unter 3-Jährigen
Ganztagesplätze	589	1.617	584	2.790 (81%)
VÖ-Plätze	83	337	254	674 (19%)
Summe	672 (19%)	1.954 (56%)	838 (24%)	3.464

Insgesamt stehen für das Kindergartenjahr 2016/17 **rund 3.464 Kinder** unter 3 Jahren auf der abgeglichenen Warteliste.

Die Analyse des Bedarfs an Ganztagesplätzen und VÖ-Plätzen ergab keinen nennenswerten Unterschied im Vergleich zum Vorjahr. Nach wie vor benötigt der überwiegende Teil der Kinder einen Ganztagesbetreuungsplatz (81%). Ca. 19% der Suchenden geben an, einen VÖ-Platz zu benötigen.

Bei der Analyse der Suchenden nach Altersgruppen gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Verschiebungen, die auf Jahrgangsschwankungen zurückzuführen sind. Nach wie vor ist **mehr als die Hälfte der Kinder (56%) zwischen 1 und 2 Jahren** alt. Viele Eltern suchen direkt nach dem Ende des Elterngeldbezugs einen Betreuungsplatz für ihr Kind, um wieder in den Beruf einsteigen zu können.

Geringfügig weniger, rund **24% der Kinder sind zwischen 2 und 3 Jahren alt. Der Anteil der Kinder unter 1 Jahr liegt wie im Vorjahr bei 19%.**

Insgesamt stehen ca. 20 Kinder weniger als im Vorjahr auf der Warteliste und rund 1.460 weniger als im Jahr 2012. Nachdem vor 2012 die Wartelisten immer mehr angestiegen sind, zeichnet sich durch den Platzausbau ein Stopp der steigenden Entwicklung ab. Jedoch sind seit zwei Jahren trotz des Platzausbaus keine rückläufigen Zahlen zu verzeichnen. Dies liegt insbesondere an den gestiegenen Kleinkindzahlen in Stuttgart (+720 Kinder). Bei der Annahme eines Bedarfs von rund 62% müssen daher bereits wieder ca. 450 Kleinkinder mehr in Stuttgart versorgt werden.

Zum anderen können trotz des stetigen Platzzuwachses nicht alle geschaffenen Plätze auch zeitnah belegt werden, z. Bsp. aufgrund von fehlendem Personal. D.h., die Plätze sind zwar faktisch vorhanden, führen aber erst zeitverzögert zu einer Reduzierung der Warteliste.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die weitere Entwicklung durch die Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze dargestellt.

Angestrebte Versorgungsquote für Kleinkinder und Perspektive

Durch die aktuellen Zahlen ergibt sich eine notwendige Versorgung in Höhe von ca. 62% (3.464 suchende Kinder plus 7.434 vorhandene Plätze bezogen auf 17.440 Kinder unter 3 Jahren = ca. 62%). Dies bestätigt die Ergebnisse der letzten Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (vgl. auch Anlage 2).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2015)	Soll-Plätze (1.3.2016 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	17.440	7.434	42,6%	3.464	2.792
beschlossene Plätze		plus 2.257 Plätze *			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	17.440	9.691	55,6%	1.207	535

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 2.257 Plätze), wird sich der **statistische Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren auf etwa 55,6% erhöhen.**

Betrachtet man nur die **Statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach [§ 24 Abs. 2 SGB VIII](#)), läge der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 84%** (ca. 9.691 Plätze bezogen auf rund 11.500 Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren).

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von rund 62% der unter 3-Jährigen insgesamt fehlen rechnerisch noch ca. 1.207 Plätze fehlen, davon rund 535 Plätze für 1 bis unter 3-Jährige.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden (Neubaugebiete; steigende Geburtenzahlen; Wanderungsgewinne). Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Ebenfalls zeigen sich bei der Betrachtung der Versorgungsrichtwerte in den einzelnen Bezirken deutliche Unterschiede (siehe Anlage 1, Kap. 4, Versorgung in den Stadtbezirken).

1.2 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 3- bis 6-Jährige

Versorgungsquote für 3- bis 6-Jährige (siehe Übersicht Anlage 2)

Zum Stand 01.03.2016 beträgt die Zahl der Plätze für 3- bis unter 6-Jährige insgesamt 17.663. Dies sind **insgesamt 67 Plätze mehr als im Vorjahr**. Es wurden vor allem **zusätzliche Ganztagesplätze** geschaffen (+ 918), wohingegen die VÖ-Plätze aufgrund von Angebotsveränderungen in Richtung GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und für unter 3-Jährige weiter zurückgegangen sind (- 818 VÖ-Plätze).

Die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Grundlage 3,27 Jahrgänge zu 98%) liegt bei 16.854 Kindern und damit um 253 Kinder höher als im Vorjahr.

Der **Gesamt-Versorgungsgrad** für 3- bis 6-Jährige **liegt bei rund 105%**. Bei der **Ganztagesbetreuung** liegt der Versorgungsgrad **bei rund 63%**.

Weitere Bedarfseinschätzung für 3- bis 6-Jährige

Um die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren für die nächsten 3 Jahre kalkulieren zu können, kann auf die Jahrgangszahlen der jetzt 0 bis unter 3-Jährigen zurückgegriffen werden. Diese Hochrechnung zeigt, dass die Zahl der 3- bis 6-Jährigen (3,27 Jahrgänge zu 98%) weiter ansteigen wird. Abzüglich einer angenommenen Veränderungsrate von ca. minus 2 Prozent liegt die geschätzte Zahl der zu versorgenden 3- bis 6-Jährigen im Jahr 2018 **bei rund 18.120 Kindern** – also bei deutlich mehr Kindern als aktuell. Aufgrund der aktuellen Zuwanderung fällt der Wanderungsverlust mit minus 2% innerhalb dieser Altersgruppe geringer aus als in den Vorjahren.

Jahr	Anzahl Kinder 3- bis 6 J. (3,27 Jahrg. zu 98%)
31.12.2015	16.854 Kinder
31.12.2018	18.120 Kinder (Hochrechnung Jugendamt, abzüglich angenommene Fluktuation)

Versorgungsentwicklung für 3- bis 6-Jährige und Perspektive

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 2) unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der Hochrechnung der 3- bis 6-Jährigen für das Jahr 2018.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2015)	Soll-Plätze (1.3.2016 und Beschlüsse)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	16.854	17.663	10.580	104,8%	62,8%
beschlossene Plätze		plus 1.315 Plätze	plus 2.345 GT-Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad mit Hochrechnung der Kinderzahlen	18.120	18.978	12.925	104,7%	71,3%

Durch die bereits beschlossenen Maßnahmen kann der statistische Versorgungsgrad - unter Berücksichtigung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Kinderzahlen - mit 104,7% gehalten werden.

Ein rechnerischer Gesamt-Versorgungsgrad von über 100% ist vertretbar bzw. notwendig, da es sich sowohl bei den Kinderzahlen als auch bei den Soll-Platzzahlen um rein planerische Stichtagsdaten handelt. Ein Platzpuffer ist unbedingt erforderlich,

- da nicht alle Soll-Plätze aufgrund Personalmangel oder aufgrund baulicher Maßnahmen belegbar sind
- um Kinder, die im Laufe des Jahres 3 Jahre alt werden aufnehmen zu können
- um die steigende Zahl der Kinder aufgrund unterjährig Zuziehender sowie steigender Geburtenzahlen aufnehmen zu können.

Auch andere Kommunen, wie z. Bsp. Tübingen, kalkulieren einen Platz-Puffer bei den zu versorgenden 3- bis 6-Jährigen von rund 4% der Kinder ein.

Der **GT-Versorgungsgrad wird sich in den nächsten Jahren auf ca. 71,3% verbessern**. Davon ausgehend, dass mindestens 70% der 3- bis 6-Jährigen einen Ganztagesplatz benötigen, wird dieser Versorgungsgrad voraussichtlich bedarfsdeckend sein.

1.3 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 6- bis unter 12-Jährige

Versorgungsquote für 6- bis unter 12-Jährige (siehe Übersicht Anlage 2)

Zum Stand 01.03.2016 beträgt die Zahl der Plätze für 6- bis unter 12-Jährige insgesamt 4.000. Dies sind aufgrund der Hortumwandlungen in Tageseinrichtungen sowie der Umwandlung von Horten an Schulen in Schülerhäuser insgesamt 352 Plätze weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren (5,73 Jahrgänge) liegt bei 28.556 Kindern. Der **statistische Versorgungsgrad** ist weiter gesunken und **liegt**

aktuell bei 14,0%. Dieser Versorgungsgrad bezieht sich auf die reine Versorgung mit Hortplätzen in Tageseinrichtungen, Hortplätzen an der Schule und Tagespflegeplätzen.

Versorgungsentwicklung für 6- bis 12-Jährige und Perspektive

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie auf Grundlage der aktuellen der Kinderzahlen 6 bis unter 12 Jahre (vgl. auch Anlage 2).

Situation für 6 bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2015)	Soll-Plätze (1.3.2016 und Beschlüsse)	Entwicklung Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	28.556	4.000	14,0%
beschlossene Maßnahmen		minus 726 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (31.12.2015)	28.556	3.274	11,5%
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung (30.09.2015) *			Versorgungsgrad Schulkindbetreuung insgesamt (Hortplätze plus weitere Plätze Schulkindbetreuung) *
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/flexible Nachmittagsbetreuung)		2.540 Plätze *	
Schülerhäuser		3.030 Plätze *	
Ganztageschulen		3.880 Plätze *	
Summe Hortplätze und weitere Plätze Schulkindbetreuung	28.556	12.778 Plätze	Ca. 44,7% **

* vgl. GRDRs 331/2016 Situationsbericht Schulkindbetreuung

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 73% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen wird in den nächsten Jahren durch die Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige bzw. in Kleinkindplätze weiter zurückgehen. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztageschule einzurichten.

Im Gegenzug dazu wird durch die in Schülerhäusern und an Ganztageschulen angebotenen Plätze die Versorgungssituation für Schulkinder bereits deutlich verbessert, so dass die **Gesamtversorgung bei der Schülerbetreuung bei rund 45% liegt.**

Die Umwandlung von Hortplätzen wird noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Das Verfahren zur Umwandlung von Hortplätzen ist in den GRDRs 867/2013; GRDRs 55/2013 und GRDRs 331/2016 konkretisiert dargestellt.

Wie viele der Hortplätze in Tageseinrichtungen (aktuell noch ca. 2.800) letztendlich in Kleinkind- und/oder GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige umgebaut werden können, ist schwierig zu kalkulieren, da dies immer auch von der konkreten räumlichen und organisatorischen Situation abhängt, die im Einzelnen zusammen mit den Trägern geprüft wird. Aus der bisherigen Erfahrung wird geschätzt, dass ca. 35% der Hortplätze in Tageseinrichtungen in Kleinkindplätze umgewandelt werden können.

Aktuell werden auch mit den bestehenden Eltern-Kind-Hortgruppen, die sich bei der Umwandlung bzw. beim Abbau des Hortangebotes oft schwer tun, Gespräche hinsichtlich der Umwandlung oder Weiterführung des Hortangebotes geführt. Die Ergebnisse der Gespräche werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung

Nach Angaben des Sozialamtes sind Stand Ende November 2016 von den Bewohnern der Unterkünfte ca. 15% unter 6 Jahre (1.171 Kinder) alt. Davon sind ca. 8,5% unter 3 Jahre (661 Kleinkinder) und **6,5% zwischen 3 bis 6 Jahre (510 Kinder)** alt.

Die Zahl der unter 3-Jährigen variiert dabei je nach Größe der Unterkunft von ca. einem bis hin zu ca. 59 Kleinkindern, bei den 3- bis 6-jährigen Kindern von ca. einem bis hin zu ca. 52 Kindern je Standort.

Zum Stand November 2016 wurden in städtischen Kindertageseinrichtungen **rund 200 Kinder** im Alter von 3 bis 6 Jahren mit Fluchterfahrung betreut. In katholischen Kindertageseinrichtungen wurden **82 Kinder** und in den evangelischen Einrichtungen **97 Kinder** betreut. Ebenso konnten von den Einrichtungen bereits vereinzelt unter 3-Jährige aufgenommen werden. Auch bei den sonstigen Trägern werden Flüchtlingskinder betreut. Hier liegen jedoch keine konkreten Zahlen vor. In Stuttgarter Kindertagespflegestellen werden aktuell weniger als fünf Kleinkinder aus den Flüchtlingsunterkünften betreut.

Dies bedeutet, von den in den Flüchtlingsunterkünften lebenden ca. 510 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren werden in Kindertageseinrichtungen rund 379 Kinder betreut. Dies entspricht ca. 74% der Flüchtlingskinder. Seit Januar 2016 hat sich die Zahl der betreuten Kinder damit deutlich erhöht (Stand Januar: 160 betreute Kinder bzw. ca. 33% der Flüchtlingskinder).

Um die noch nicht versorgten 3- bis 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen unterzubringen, kommt das in Stuttgart etablierte **Verfahren** zur Anwendung (vgl. auch GRDRs 136/2016: Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung in Stuttgart). Die Träger der Flüchtlingsunterkünfte wurden über dieses Verfahren informiert. Die Mitarbeiter/-innen der Flüchtlingsunterkünfte können die Kinder mit Betreuungsbedarf, mit dem Einverständnis der Eltern, an die Familieninformation melden. Diese erstellt eine Übersicht über nicht versorgte 3- bis 6-jährige Kinder und schickt diese monatlich an den städtischen und die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (unabhängig davon, ob es Kinder mit Fluchterfahrung sind oder nicht). So haben die Träger und Einrichtungen einen Überblick über nicht versorgte 3- bis 6-Jährige und können, sofern sie freie Plätze haben, diese anbieten. Über dieses seit vielen Jahren bewährte Verfahren konnten schon zahlreiche nicht versorgte 3- bis 6-Jährige einen Betreuungsplatz bekommen, auch Kinder aus den Flüchtlingsunterkünften.

Das bedeutet, dass die Zahl der Kinder auf der sog. „Rechtsanspruchsliste“ für 3- bis 6-Jährige“ ständig wechselt. Zum **Stand Dezember 2016** befanden sich **insgesamt 201 Stuttgarter Kinder** auf der Übersicht, davon waren **125 Kinder aus Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften**.

Der Schwerpunkt der nicht versorgten 3- bis 6-Jährigen liegt laut der Übersicht v.a. in den Bezirken **Degerloch, Nord Möhringen, West, Mühlhausen und Weilimdorf**.

Aufgrund dieser Bedarfs-Entwicklung wurden im Rahmen des letzten Kita – Sachstandsberichtes v.a. Anträge befürwortet, die Plätze für 3- bis 6-Jährige schaffen (vgl. GRDRs 658/2016). So sollen zum Beispiel Raumressourcen des städtischen Trägers, die bisher für Hortangebote genutzt wurden, nun für Angebote für 3- bis 6-Jährige genutzt werden (siehe GRDRs 658/2016, Anlage 7, Liste 1, z. Bsp. in Degerloch, Möhringen, Weilimdorf u.a.). Das heißt, die Hortumwandlung wird gezielt für die Versorgung von 3- bis 6-Jährigen genutzt.

Bei den Anträgen der freien Träger wurde darauf geachtet, dass aufgrund der Bedarfslage nicht zu viele VÖ-Plätze für 3- bis 6-Jährige abgebaut werden.

Für den hohen Bedarf in Stuttgart-Nord stehen ab 1. April 2017 die bisherigen Räumlichkeiten der Betriebs-Kita des Klinikums Stuttgart (Bürgerhospital-Gebäude 3) für drei Kita-Gruppen zur Verfügung. Diese Gruppen werden interimweise das Angebot der neuen städtischen Tageseinrichtung Tunzhofer Straße 24 ergänzen (vgl. GRDs 728/2016).

3. Versorgung in den Stadtbezirken und Bedarfseinschätzung

In der Anlage 5 wird die Versorgungsentwicklung für alle Altersgruppen in den einzelnen Stadtbezirken ausführlich dargestellt. Hier folgt daher nur eine Zusammenfassung der Versorgungssituation:

3.1 Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Bezirken (siehe Anlage 3a)

Wie im Kapitel 1.1 erläutert, hat die **Zahl der Kleinkinder** in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich zugenommen um 720 Kinder (Stichtag 31.12.2015).

Diese positive Entwicklung war in fast allen Bezirken zu verzeichnen. Allerdings gibt es auch einige wenige Bezirke, in denen es keine Zuwächse gab und die Kleinkinderzahl rückläufig war (Vaihingen, Birkach, Plieningen).

Die **Platzzahlen für Kleinkinder** haben im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Bezirken zugenommen. In einem Bezirk (Plieningen) gab es einen nennenswerten Rückgang der Platzzahlen, vor allem bedingt durch den Rückgang an Tagespflegeplätzen.

Der **Versorgungsgrad für Kleinkinder** ist in der überwiegenden Zahl der Bezirke gestiegen. In sechs Bezirken ist der Versorgungsgrad leicht zurückgegangen – jedoch nicht aufgrund geringerer Platzzahlen, sondern vorrangig aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen! Nur in einem Bezirk (Plieningen) ist der Versorgungsgrad aufgrund des bereits genannten Rückgangs der Tagespflegeplätze gesunken.

Entwicklung der Versorgung für unter 3-Jährige in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 3a und Anlage 4.1)

In fast allen Bezirken gibt es bereits beschlossene Plätze, die sich noch in Umsetzung befinden und daher noch nicht in der Statistik (Stand 1.3.2016) enthalten waren (siehe Anlage 6).

Durch diese Vorhaben wird sich die Versorgungssituation in den kommenden Jahren deutlich weiter verbessern. Der durchschnittliche Versorgungsgrad wird dann bei 56% bzw. 51% (ohne Betriebskitas) liegen. Die Versorgungsquoten nach Umsetzung der beschlossenen Plätze in den einzelnen Bezirken sind der Tabelle (Anlage 3) und der Karte 1 (Anlage 4.1) zu entnehmen.

Nur noch drei Bezirke (Wangen, Obertürkheim Untertürkheim) werden dann eine Versorgung unter 40% aufweisen.

Sieben Bezirke haben eine Versorgung von 40% bis unter 50%.

Dreizehn Bezirke (Weilimdorf, Mühlhausen, Süd, Möhringen, Ost, Degerloch, Vaihingen, Münster, Zuffenhausen, Stammheim) liegen dann um und über der 50%-Versorgung und zum Teil über der 60%-Versorgung (Nord, Birkach, Mitte).

Weiterer Fehlbedarf an Kleinkindplätzen in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 3 und Anlage 4.2)

Wie der Tabelle in Anlage 3a) und der Karte 2 in Anlage 4.2 zu entnehmen ist, bleibt auch nach Umsetzung der beschlossenen Vorhaben in einigen wenigen Bezirken noch ein hoher **absoluter Fehlbedarf** bis zur Erreichung der erforderlichen Versorgungsquote im

Bezirk (siehe Anlage 3, Spalte „Fehlplätze bis zum erforderlichen Versorgungsgrad im Bezirk laut WL-Abgleich 2016“). In anderen Bezirken wird dagegen der erforderliche Versorgungsgrad dann schon erreicht.

In der Karte 2 (siehe Anlage 4.2) sowie in der Anlage 3a) ist der **prozentuale Fehlbedarf** nach Umsetzung der beschlossenen Plätze, d.h. als Anteil an den Kindern unter 3 Jahren im Bezirk, dargestellt. Neben dem absoluten Fehlbedarf ist auch die Nachfrage im Verhältnis zur realen Kinderzahl von Bedeutung, da die Bezirke unterschiedlich groß sind und ansonsten kleine Bezirke tendenziell aus dem Blick geraten würden.

Tab.: Fehlbedarf an Kleinkindplätzen bis zur Erreichung des erforderlichen Versorgungsgrades im jeweiligen Bezirk

Absoluter Fehlbedarf	Bezirke		Prozentualer Fehlbedarf	Bezirke
Über 100 Plätze	West Süd Ost Feuerbach		15% und mehr	West Degerloch Mitte Süd Obertürkheim
Zwischen 50 und 100 Plätze	Mitte Möhringen Vaihingen Degerloch Sillenbuch Botnang Untertürkheim		5% bis unter 15%	Botnang Feuerbach Sillenbuch Untertürkheim Möhringen Ost Vaihingen Plieningen Wangen
Unter 50 Plätze	Obertürkheim Plieningen Wangen Münster		Unter 5%	Münster
Kein absoluter Fehlbedarf mehr	Nord Mühlhausen Bad Cannstatt Stammheim Hedelfingen Birkach Weilimdorf Zuffenhausen		Kein prozentualer Fehlbedarf mehr	Nord Mühlhausen Bad Cannstatt Stammheim Hedelfingen Birkach Weilimdorf Zuffenhausen

Anm.: „fett gedruckte“ Bezirke haben sowohl einen hohen absoluten als auch einen hohen prozentualen Fehlbedarf.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass in vielen Bezirken durch die bereits beschlossenen Vorhaben eine deutliche Verbesserung der Versorgungslage erreicht werden konnte bzw. in den kommenden Jahren erreicht wird.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden. Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Insbesondere in **Bezirken, in denen größere Neubaugebiet (Nord, Vaihingen, Stammheim, Möhringen, Zuffenhausen, Mitte, Feuerbach, West, Bad Cannstatt) geplant sind, ist mit weiterem Zuzug von Familien zu rechnen.** Auch diese Entwicklung wird bei der weiteren Bedarfseinschätzung bedacht. In der Regel werden für größere Neubaugebiete separate Kindertageseinrichtungen geplant.

Um zu einer noch genaueren Bedarfskalkulation in den einzelnen Bezirken zu kommen, soll zukünftig auch die Zahl der nicht belegbaren Plätze, z. Bsp. aufgrund von Personal-mangel oder baulicher Maßnahmen, genauer identifiziert werden. Dies wird umso wichti-ger, da einige Bezirke nach Umsetzung der beschlossenen Plätze ihren erforderlichen Versorgungsgrad bereits erreichen bzw. nahezu erreichen.

3.2 Versorgungssituation für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken (siehe Anlage 3b)

Wie im Kapitel 1.2 erläutert, hat die **Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren** in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zugenommen um 253 Kinder (Stichtag 31.12.2015).

Die Entwicklung der Kinderzahlen (Stand 31.12.2015) verlief in den Bezirken jedoch un-terschiedlich. Es gab Bezirke mit Zuwächsen über 10 Kinder (Zuffenhausen, Mühlhausen, Bad Cannstatt, Möhringen, West, Botnang, Wangen, Ost, Mitte, Nord) sowie Bezirke mit rückläufigen Kinderzahlen über minus 10 Kinder (Hedelfingen, Sillenbuch, Feuerbach, Weilimdorf, Untertürkheim, Degerloch).

Die **Platzzahlen** für 3- bis 6-Jährige haben im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Be-zirken zugenommen oder sind stabil geblieben. In einigen wenigen Bezirken gab es einen nennenswerten Rückgang der Gesamtplatzzahl aufgrund der Umwandlung von VÖ-Plätzen in GT-Plätze (Wangen, Süd, Bad Cannstatt, Möhringen, Vaihingen, Degerloch).

Der durchschnittliche **Gesamt-Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen** in Stuttgart liegt aktuell bei rund 102% (ohne Plätze Betriebskitas) bzw. bei rund 105% (inkl. Plätze Betriebskitas). Rein statistisch betrachtet ist in den meisten Bezirken mit einer Versor-gung von 95% bis 100% bzw. über 100% der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-platz für 3- bis 6-Jährige gewährleistet. In einigen Bezirken liegt der Versorgungsgrad je-doch derzeit unter 95% (Botnang, Birkach, West, Plieningen, Wangen, Mühlhausen, Obertürkheim).

Die **Zahl der GT-Plätze** hat in allen Bezirken zugenommen oder ist mehr oder weniger stabil geblieben.

Der **GT-Versorgungsgrad** ist in der überwiegenden Zahl der Bezirke gestiegen. Bei den wenigen Bezirken mit einem rückläufigen GT-Versorgungsgrad ist dies i. d. R. auf gestie-gene Kinderzahlen zurückzuführen und nicht durch weniger Plätze begründet.

Entwicklung der Versorgung für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 3b)

In fast allen Bezirken gibt es weitere beschlossene Plätze für 3- bis 6-Jährige, v.a. handelt es sich dabei um GT-Plätze (siehe Anlage 3 und 6).

Betrachtet man die Entwicklung auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen, würden nur noch zwei Bezirke (West und Botnang) unter einer 95%-Versorgung liegen. Alle anderen Bezirke würden eine Versorgung von über 100% bzw. von nahezu 100% erreichen.

Die GT-Versorgung wird sich in fast allen Bezirken verbessern, so dass der überwiegende Teil der Bezirke dann eine GT-Versorgung von über 70% bzw. zwischen 60% und 70% haben werden. Nur noch wenige Bezirke liegen dann bei der GT-Versorgung unter 60% (Botnang, Mühlhausen, Plieningen, Birkach).

Davon ausgehend, dass eine ca. 70%-Versorgung erforderlich ist, gilt es insbesondere in diesen Bezirken die GT-Versorgung weiter auszubauen.

Allerdings ist, wie in Kap. 1.2 erläutert, **davon auszugehen, dass die Kinderzahlen steigen werden** und durch die beschlossenen Plätze für 3- bis 6-Jährige der derzeitige statistische Versorgungsgrad von rund 105% gerade gehalten werden kann.

Wie sich die Entwicklung genau auf die einzelnen Bezirke verteilen wird, ist jedoch schwer vorher zu sagen. Eine aktuelle Einwohnerprognose liegt derzeit nicht vor.

4. Fazit

Die aktuellen Entwicklungen sowie die weiteren Herausforderungen bezogen auf den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung lassen sich mit folgenden Aussagen zusammenfassen:

Der Platzausbau, insbesondere im Kleinkindbereich sowie im GT-Bereich für 3- bis 6-Jährige schreitet voran, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht so schnell wie erforderlich. Zum einen zeigt die Erfahrung, dass von den beschlossenen Vorhaben in der Regel nie alle wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben. Auf diese Entwicklung wird im Rahmen des regelmäßigen Sachstandberichtes eingegangen und die frei werdenden Mittel werden für neue Angebotsveränderungen verwendet (vgl. GRDRs 658/2016). Zum anderen gestaltet sich die reale Verfügbarkeit der umgesetzten Plätze aufgrund des Fachkräftemangels schwierig. Hier soll durch Maßnahmen der Fachkräftegewinnung Abhilfe geschaffen werden (vgl. GRDRs 638/2016).

Nicht zuletzt führen die steigenden Kinderzahlen durch Zuwanderung und durch steigende Geburtenzahlen zu weiterem Bedarf.

Als planerische Herausforderung bleibt, für den rechnerischen Fehlbedarf bei den Kleinkindern in der Größenordnung von rund 1.200 Plätzen weitere Maßnahmen vorzuschlagen, über die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 entschieden werden kann. Bei der Versorgung der 3- bis 6-Jährigen sind die noch bestehenden Bedarfe in einzelnen Bezirken und die Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung zu berücksichtigen. Ebenso gilt es, die steigenden Kinderzahlen im Blick zu behalten.

Bei der Priorisierung der Maßnahmen werden die Bedarfsschwerpunkte in einzelne Bezirken betrachtet (siehe Kap. 3.1. und 3.2). Eine punktgenaue sozialräumliche bzw. wohnortnahe Planung wird jedoch auch zukünftig nicht in jedem Fall möglich sein, da der Ausbau der Kindertagesbetreuung von sehr vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, wie z. Bsp. von Standortverfügbarkeit, Trägerentscheidungen, bezirksübergreifenden Trägerkonzepten, Elternverhalten/-entscheidungen u.v.a. So werden auch immer die Möglichkeiten bezirksübergreifender Versorgung mit berücksichtigt.

Zur Deckung des noch bestehenden Betreuungsbedarfs bei Kleinkindern und bei den 3- bis 6-Jährigen wird neben Angebotsumstellungen, z. Bsp. von VÖ-Plätzen in GT-Plätzen auch das weitere Hortumwandlungspotential berücksichtigt. Dennoch werden auch gezielte neue Maßnahmen in Form von Sanierungen mit Erweiterungen oder Neubauten erforderlich, um zu einer bedarfsgerechten Kinderbetreuungslandschaft zu kommen.